



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

Jagdgenossenschaft Weisenbach

⇒ Feststellung des Rechnungsergebnisses der Jagdgenossenschaft Weisenbach für das Wirtschaftsjahr 2023/2024

a) SACHVERHALT

Gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 02. Februar 2023 hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) für jedes Wirtschaftsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft Rechnung zu führen.


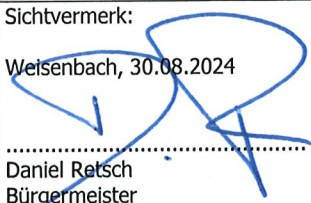
Für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 (01.04.2023 – 31.03.2024) ergibt sich folgendes Rechnungsergebnis.

Einnahmen der Jagdgenossenschaft:	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft:	<u>991,75 Euro</u>
<u>Reinertrag 2023/2024:</u>	<u>14.108,25 Euro</u>

Bezogen auf die jagdbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weisenbach mit 842,2566 ha ergibt sich ein Reinertrag von 16,75053659419232 Euro je ha.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach sowie dem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Weisenbach vom 02. Februar 2023 wird der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Weisenbach zur Verfügung gestellt.

Nach § 15 Abs. 2 der Satzung kann jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen (so genannter Auskehranspruch). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.

Aufgestellt : Weisenbach, 30.08.2024  Oliver Dietrich Leitung Bau- und Liegenschaftsverwaltung	Sichtvermerk: Weisenbach, 30.08.2024  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Nach § 10 Abs. 3 Buchstabe c der Satzung der Jagdgenossenschaft Weisenbach ist dem Gemeindevorstand zur Aufgabenerfüllung insbesondere die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers übertragen.

Durch den Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 02. Februar 2023 wurden die Jagdgenossen Manfred Schaible und Marco Krämer zu Kassenprüfern bestellt.

Die Kassenprüfung erfolgte am 05.08.2024. Die Prüfung brachte keine Beanstandungen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, das Rechnungsergebnis für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 entsprechend festzustellen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 (01.04.2023 - 31.03.2024) wird das Rechnungsergebnis der Jagdgenossenschaft Weisenbach, wie folgt festgestellt:

Einnahmen der Jagdgenossenschaft:	15.100,00 Euro
Ausgaben der Jagdgenossenschaft:	<u>991,75 Euro</u>
Reinertrag 2023/2024:	<u>14.108,25 Euro</u>